

UNTERSCHWANINGEN (wo) – Der Gemeinderat beschloss in seiner jüngsten Sitzung die seit 2006 geltende Hundesteuersatzung zu ändern. Bei der örtlichen Rechnungsprüfung war festgestellt worden, für den Ortsteil Kröttenbach ein verminderter Hebesatz eingehoben werde. In dem vor 20 Jahren erlassenen Regelwerk war der Ortsteil als Weiler eingestuft worden, diese Klassifizierung sei aber in der aktuellen Mustersatzung nicht mehr vorgesehen. Die Verwaltung empfahl deshalb, die Steuerermäßigung für die Kröttenbacher Hundehalter aufzuheben und die örtliche Satzung der Gemeinde Unterschwaningen der aktuellen Mustersatzung anzupassen und ab 1. Januar 2024 in kraft zu setzen. Eine Erhöhung der Hundesteuer ist nicht vorgesehen. Dieser Anregung wurde einstimmig zugestimmt. Im Verlauf der Sitzung standen nochmals die bellenden Vierbeiner und ihre Hinterlassenschaft auf der Tagesordnung. Bürgermeister Markus Bauer berichtete über ein Gespräch mit den Mitarbeitern des Bauhofes. Demnach werden die im gesamten Gemeindebereich angebrachten Hundetoiletten routinemäßig entleert. Es wäre aber sinnvoll in einigen Bereichen wie in der Mühlbachsiedlung, entlang des Rundwegs am Dennenloher See und im Ortsteil Kröttenbach zusätzliche Hundetoiletten zu installieren, so die Aussagen der Bauhofleute. Um einer Verunreinigung von Grünflächen, Gehwegen und anderen öffentlichen Flächen vorsorglich entgegenzuwirken, werden vier zusätzliche Hundetoiletten zum Preis von rund 1200 Euro beschafft. Alle angebrachten Behältnisse werden hinsichtlich der Nutzungshäufigkeit überprüft und eventuell an anderen Standorten errichtet. Die Regierung von Mittelfranken habe die Gemeinde aufgefordert, ihren Finanzbedarf für das Städtebauförderprogramm 2024 vorzulegen. Nach Rücksprache mit der vorgesetzten Behörde, müsse diese Bedarfsmeldung nicht erneut angemeldet werden, da das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) einschließlich der Voruntersuchung (VU) schon bewilligt sei. Die bisher geplanten Mittel sollen aber weiterhin als Bedarf für die Jahre 2025 bis 2027 angemeldet werden. Seit 2019 sind Maßnahmen mit einem Finanzierungsbedarf von 1,4 Millionen Euro zur Sanierung von zwei Anwesen und einer Heizungsanlage für den gesamten Komplex eingeplant. Diese Maßnahmen sind mit einem jährlichen Mittelbedarf von je 700000 Euro in den Haushaltsjahren 2025 respektive 2026 und eine Million Euro im Haushaltsjahr 2027 angedacht. Das Gesamtvolumen der Sanierungen sollte aber drei Millionen Euro nicht überschreiten. Dieser Regelung stimmte das Gremium zu. Zugestimmt wurde einem Änderungsantrag zum Neubau eines Hofkraftwerks am östlichen Ortsrand von Oberschwaningen. Die vorliegende

Tekturplanung beinhaltet die Erhöhung der Motorenleistung auf 150 kW, die Vergrößerung des Motorengebäudes, die Standortverschiebung der automatischen Biogasfackel, die Errichtung einer zusätzlichen Entnahmeplatte an einem Gärrestlager sowie die Erweiterung der Fahrfläche und der zusätzlichen Aufnahme von Fremdinput, um die Leistung von 150 kW zu erreichen. Der Antragsteller trägt die Kosten für die Zuwegung mit Überfahrt über den Grundbach und erstellt entsprechende Verlegepläne für die notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen. Dem Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage wurde die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt. Abweichungen betreffen hinsichtlich der Dächer- und Fenstergestaltung. Für den Kindergarten „Schwanennest“ wird für das Rechnungsjahr 2022 keine Defizitübernahme benötigt, teilte Bürgermeister Bauer mit.



*Die seit einigen Jahren installierten Hundetoiletten haben sich größtenteils bewährt. Weitere Behältnisse werden beschafft um Verunreinigungen durch Hundekot entgegenzuwirken.*